

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/8731 –

Steueraufkommen in Entwicklungsländern stärken

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die wachsende Staatsverschuldung für zahlreiche Entwicklungsländer wieder zu einem schwerwiegenden Problem geworden sei, was unter anderem durch die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen, erhöhte Importpreise für Nahrungsmittel und Energie aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, sowie durch gestiegene Zinsen aufgrund des Kampfs gegen die Inflation zusätzlich verschärft worden sei.

Vor diesem Hintergrund sei die weitere Unterstützung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) notwendig. Dies gelte für mögliche Um- und Entschuldungsprogramme unter Beteiligung aller relevanten Gläubiger.

Gleichzeitig müssten die Entwicklungsländer selbst größere Anstrengungen unternehmen, die eigene Steuerbasis auf eine zugleich faire und wirksame Art und Weise zu verbreitern, das Steueraufkommen zu erhöhen und den Aufbau eines effizienten Steuersystems, das die illegalen Finanzströme besser bekämpfen könne, voranzubringen.

Diese Anliegen der Regierungen der meisten Entwicklungsländer seien in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 und beim Gipfel der Vereinten Nationen (VN) zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba betont worden.

Die Addis Tax Initiative (ATI) verfolge die genannten Ziele, und so könne es dauerhaft gelingen, wichtige staatliche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Ein handlungsfähiger Staat mit einem effizienten und funktionstüchtigen Steuersystem sei hierfür ein wesentlicher Bestandteil und ein Merkmal guter Regierungsführung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8731 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Stellvertretender Vorsitzender

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Nicolas Zippelius
Berichterstatter

Deborah Düring
Berichterstatterin

Till Mansmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Derya Türk-Nachbaur, Nicolas Zippelius, Deborah Düring, Till Mansmann und Dietmar Friedhoff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/8731** in seiner 128. Sitzung am 12. Oktober 2023 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die Beratung der Partnerländer im Steuerbereich weiter auszubauen. Bei diesen Projekten im Bereich der Steuerverwaltung und -gesetzgebung solle darauf hingewirkt werden, Steuerhinterziehung zu bekämpfen sowie Korruption bereits im Ansatz entgegenzuwirken und die Transparenz im öffentlichen Haushaltswesen zu verbessern, um so zu guter Regierungsführung beizutragen.

Die Antragsteller fordern, dass bei den Beratungen auch die Lenkungswirkung von Steuern, wie der Schutz der Umwelt, des Klimas oder der Gesundheit der Bevölkerung, in den Blick genommen werde.

Darüber hinaus solle die Bundesregierung Anstrengungen der Partnerländer sowie Ansätze internationaler Organisationen unterstützen, damit der stark ausgeprägte informelle Sektor in den formellen Sektor überführt werden könne; so könnten höhere Steuereinnahmen erzielt und mehr Beschäftigte in soziale Sicherungssysteme eingegliedert werden.

Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, Partnerländer der deutschen EZ dabei zu unterstützen, illegale Finanzströme in und aus den Entwicklungsländern hinaus sowie Gewinnverschiebungen international tätiger Unternehmen in Niedrigsteuerländer zu bekämpfen. Man solle außerdem mit Blick auf die Panafrikanische Freihandelszone (African Continental Free Trade Area – AfCFTA) dafür Sorge tragen, dass der innerafrikanische Handel durch die Maßnahmen weiter gestärkt werden könne. Im Sinne einer best practice-Zusammenarbeit und des gemeinsamen globalen Lernens solle man sich weiter und intensiver in der ATI engagieren.

Schließlich fordern die Antragsteller, dass die Bundesregierung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development – OECD), den VN und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) das Anliegen weiter voranbringen solle. Zudem sollten diese Projekte der deutschen EZ im Sinne des Team Europa-Ansatzes abgestimmt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 20/8731 in seiner 52. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 20/8731 in seiner 68. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage 20/8731 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 46. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass es Ziel des deutschen Entwicklungsengagements sein müsse, nachhaltig tragfähige Strukturen zu etablieren, damit die Menschen in den Entwicklungsländern ein freies und selbstbestimmtes Leben führen könnten. Mit dem vorliegenden Antrag wolle man dazu beigetragen. Die dafür notwendige öffentliche Daseinsvorsorge in den Bereichen Bildung, Gesundheit oder Infrastruktur gebe es allerdings nicht zum Null-Tarif, und sie könne auch nicht dauerhaft von außen mit Finanzmitteln der EZ bereitgestellt werden. Die Plenardebatte und die zu Protokoll gegebenen Reden hätten eine überwältigende Zustimmung der jetzigen Regierungskoalition zu der Politik im CSU-geführten Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) der vorangegangenen 16 Jahre deutlich gemacht. Die deutsche EZ hätte in der Tat seit vielen Jahren die Partnerländer im Hinblick auf eine gute finanzielle Regierungsführung unterstützt, und Deutschland hätte 2021 mit 94,17 Mio. Euro seine Verpflichtungen im Rahmen der ATI noch übertroffen. Es sei der Fraktion der CDU/CSU wichtig, dass die Länder auf eigenen Füßen stehen könnten, und das geschehe vor allem mit Hilfe zweier Komponenten. 1.) Durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wolle man erreichen, dass staatliche Strukturen nachhaltiger aufgebaut werden könnten. 2.) Man wolle das Steueraufkommen in Entwicklungsländern stärken, und deswegen solle das BMZ hier einen Schwerpunkt setzen. Die Gelder der EZ könnten für die Verbesserung der Steuerbasis und Steuererhebung sehr wirksam eingesetzt werden. Das wäre gut investiertes Geld, und deswegen wolle man auch daran weiterarbeiten. Man freue sich auf eine breite Zustimmung.

Die **Fraktion der SPD** stellt heraus, dass es gut sei, dass dieses wichtige Thema auf die Agenda gesetzt worden sei. Die in dem Antrag aufgeführten Vorschläge seien von der amtierenden Bundesregierung bereits umgesetzt worden, wie der Good Financial Governance-Ansatz der deutschen EZ, mit dem Deutschland seine Partnerländer dabei unterstütze, die eigenen Einnahmen zu erhöhen und öffentliche Mittel verantwortungsvoll und entwicklungsorientiert einzusetzen. Die gestellten Forderungen seien also nicht neu, und sie würden in der täglichen Arbeit und in den Projekten der EZ bereits angewandt, und tatsächlich gehe das BMZ in der Umsetzung über das Geforderte hinaus. So wären die Stärkung von Finanzverwaltungen, die Diversifizierung der Steuereinnahmequellen und die Digitalisierung der Steuerverwaltungen in den Partnerländern der deutschen EZ längst Bestandteile der laufenden Projekte. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption sei ebenfalls integraler Bestandteil des Portfolios. Antikorruption sei ein Qualitätsmerkmal der deutschen EZ, und die Zusammenarbeit mit Steuerverwaltungen laufe schon und zielen darauf ab, transparentes regelbasiertes und faires Verwaltungshandeln zu fördern und die Kapazitäten der Steuerverwaltung, beispielsweise durch Reformen im Organisationsaufbau, zu stärken. Darüber hinaus seien viele weitere Aspekte in der Umsetzung oder bereits feste Bestandteile der EZ. So beteilige sich Deutschland in Sambia im Rahmen einer Team Europe Initiative an einem sogenannten Twinningprojekt, das den Austausch von Experten und Expertinnen verschiedener Fachbehörden fördere. So gebe es eine direkte Beratung zwischen dem Bundesrechnungshof (BRH), der sambischen Antikorruptionskommission und finnischen Behörden; dabei würden öffentliche sambische Rechenschaftsakteure auf Augenhöhe gestärkt. Die genannten Forderungen seien im derzeitigen Ansatz und laufenden Portfolio der deutschen EZ berücksichtigt, und da das alles bereits zum aktiven Regierungshandeln gehöre, lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist darauf, dass in dem Antrag ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen werde. Neben einigen Punkten, wie Steuergerechtigkeit und Steuervermeidung, würde jedoch der Aspekt der Umverteilungsfunktion fehlen. Steuersysteme sollten eigentlich nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit aufgestellt werden und zur Reduzierung von Ungleichheit beitragen, aber das fehle in dem Antrag. Die Umverteilung sei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings sehr wichtig. Ein wichtiger Grund für niedrige Steuereinkommen im sogenannten Globalen Süden sei die jetzige Verteilung von Besteuerungsrechten, denn derzeit würden alle internationalen Steuerregeln in der OECD beschlossen, und davon würden die sogenannten Industrienationen am meisten profitieren. Das gelte auch für die Doppelbesteuerungsabkommen, die häufig zugunsten höherer Besteuerungsrechte von Industrienationen ausgelegt würden. Die Große Koalition hätte in der Vergangenheit keine progressive Steuergestaltung in den Vordergrund gestellt. Es sei aber wichtig, dass nicht nur die

Frage von Steuergerechtigkeit, sondern auch die Frage von der Verteilung von Besteuerungsrechten in den Blick genommen würde. Dazu gehörten die Pillar-1-Säule der OECD und die Steuerrechtskonventionen der VN, die man ausdrücklich unterstütze. Man könne einem Großteil der Forderungen zustimmen, und dementsprechend wünsche man sich die Unterstützung der Fraktion der CDU/CSU im Finanzausschuss. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** macht deutlich, dass viel Richtiges gesagt worden sei. Die Zustimmung zur vergangenen Politik des BMZ bleibe allerdings bei der aktuellen Diskussion durchaus partiell, denn das Ministerium werde augenblicklich wesentlich besser geführt. Der Antrag trage, bildlich gesprochen, Eulen nach Athen, weil die Forderungen die programmatische Hauslinie der jetzigen Bundesministerin widerspiegeln. Es wäre hilfreich gewesen, wenn der Antrag einen Zusammenhang mit der globalen Verschuldungsproblematik hergestellt hätte, denn diese beiden Punkte gehörten zusammen. Man werde auf der einen Seite die Schuldenproblematik lösen und gleichzeitig auf der anderen Seite neue Finanzsysteme etablieren müssen, die die Staaten auf ein besseres Finanzfundament stellen würden. Wenn die Antragsteller in einen konstruktiven Dialog hätten eintreten wollen, dann hätten sie ein paar Punkten aufzählen sollen, wo man Veränderungen oder Verbesserungen vornehmen könne. Das geschehe in dem Antrag nicht, und dementsprechend sei die Fraktion der CDU/CSU wohl zufrieden mit der Politik. Man brauche den vorliegenden Antrag also nicht, und die Fraktion der FDP lehne ihn ab.

Die **Fraktion der AfD** erläutert, dass man als Fraktion mittlerweile 16 Anträge eingebracht hätte, die darauf abzielten, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und Arbeit zu generieren. Diese seien allesamt von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt worden. Nun würde sie einen eigenen Antrag verfassen, der keine Arbeitsplätze schaffe, aber das Steuersystem verbessern wolle. Die afrikanischen Länder, die noch mit Deutschland reden würden, brauchten keine neuen Steuersysteme. Die anderen Länder, die nicht mehr mit Deutschland redeten, brauchten an dieser Stelle ebenfalls keine Unterstützung, was sich zum Beispiel in der Sahelzone zeige. Das Problem Korruption, ein riesiges Thema in Afrika, betreffe hauptsächlich die afrikanischen Regierungen, denn diese seien selbst die Korrupten. Man könne nicht nachvollziehen, wie man diese dabei beraten wolle, Korruption zu bekämpfen. Die Fraktion der AfD hätte einen Antrag zum Kongo und Ruanda gestellt, der abgelehnt worden sei. Es gestalte sich schwierig, Steuern erheben zu wollen, wenn man gleichzeitig zulasse, dass Ruanda Rohstoffe aus dem Kongo stehle und das nicht brandmarke. Wenn es Arbeitssysteme gäbe und Geld verdient würde, dann würden die Länder in Selbstentwicklung gebracht werden, und man könne dann vielleicht auch über anderes reden. Derzeit sei der Antrag unnötig, und deswegen lehne man ihn ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** ist bei der Antragsberatung nicht anwesend.

Berlin, den 15. November 2023

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Nicolas Zippelius
Berichterstatter

Deborah Düring
Berichterstatterin

Till Mansmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

